gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

WIOX Zinkspray - zinkgrau

Versionsnummer: 1.0
Überarbeitet am:15.10.2015
Datum der Erstellung: 15.10.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname WIOX Zinkspray - zinkgrau -

Andere Bezeichnungen

Artikelnummer 892025

Zolltarif-Nr. 32081010

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Relevante identifizierte Verwendungen gewerbliche Verwendung

industrielle Verwendung

Verwendungsbereich Langzeitschutz für alle metallischen

Oberflächen Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung durch Verbraucher (private

Haushalte)

Lebensmittelkontakt vermeiden,

lebensmitteltechnische Vorschriften beachten

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Widmer AG

Frauenfelderstrasse 33 CH-8555 Müllheim

Tel.: +41 (0) 52 763 35 35

Auskunftgebender Bereich:

Sicherheitsdatenblätter Herr D. Hausammann

Tel.: +41 (0) 52 763 35 35 E-Mail: info@widmertools.ch

Notrufnummer: TOX-Zentrum Zürich +41 (0)44 251 51 51 Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahren- hinweis
2.3	entzündbare Aerosole	Cat. 1	(Flam. Aerosol 1)	H222,H229
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	Cat. 2	(Eye Irrit.2)	H319
3.8D	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (narkotisierenden Wirkung, Schläfrigkeit)	Cat. 3	(STOT SE 3)	H336
4.1C	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	Cat. 2	(Aquatic Chronic 2)	H411

Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

(de) Seite 1 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

WIOX Zinkspray - zinkgrau

Versionsnummer: 1.0
Überarbeitet am:15.10.2015
Datum der Erstellung: 15.10.2015

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Gefahr

Piktogramme

GHS02, GHS07, GHS09



Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften

EUH018 Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: Aceton

Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

(de) Seite 2 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

WIOX Zinkspray - zinkgrau

Versionsnummer: 1.0
Überarbeitet am:15.10.2015
Datum der Erstellung: 15.10.2015

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Beschreibung des Gemischs

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Piktogramme
Butan	CAS-Nr. 106-97-8	25 - < 50	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	⋄ ♦
	EG-Nr. 203-448-7			
	REACHRegNr. 01-2119474691-32- xxxx			
Aceton	CAS-Nr. 67-64-1	10 - < 25	Flam. Liq. 2 / H225 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H336	(*) (!)
	EG-Nr. 200-662-2		3101 3E 37 H330	•
	REACHRegNr. 01-2119471330-49- xxxx			
Zinkpulver	CAS-Nr. 7440-66-6	10 - < 25	Aquatic Acute 1 /H400 Aquatic Chronic 1 / H410	¥2
	EG-Nr. 231-175-3			•
	REACHRegNr. 01-2119467174-37- xxxx			
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	EG-Nr. 918-668-5	5 - < 10	Flam. Liq. 3 / H226 STOT SE 3 / H335	
	REACHRegNr. 01-2119455851-35- xxxx		STOT SE 3 / H336 Asp. Tox. 1 / H304 Aquatic Chronic 2 / H411	***************************************
Propan	CAS-Nr. 74-98-6	5 - < 10	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	
	EG-Nr. 200-827-9			•
	REACHRegNr. 01-2119486944-21- xxxx			
Isobutan	CAS-Nr. 75-28-5	1 - < 5	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	
	EG-Nr. 200-857-2			•
	REACHRegNr. 01-2119485395-27- xxxx			

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

(de) Seite 3 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

WIOX Zinkspray - zinkgrau

Versionsnummer: 1.0
Überarbeitet am:15.10.2015
Datum der Erstellung: 15.10.2015

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Entfällt, da Aerosoldose.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Narkotisierende Wirkungen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Unversehrte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Ggfs. mit Wasser kühlen, da Berstgefahr. Vollschutzanzug tragen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

(de) Seite 4 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

WIOX Zinkspray - zinkgrau

Versionsnummer: 1.0
Überarbeitet am:15.10.2015
Datum der Erstellung: 15.10.2015

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Verschüttete Mengen aufnehmen (Sägemehl., Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder).

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Erwärmung auf über 50 °C vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

Lagerklasse (LGK)

2B

Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Separatlagerung erforderlich bei Lagerklasse: 4.1 A, 4.1 B, 4.2, 4.3, 5.1 A, 5.1 B, 5.2, 6.2, 7.

Beachtung von sonstigen Informationen

• Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(de) Seite 5 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

WIOX Zinkspray - zinkgrau

Versionsnummer: 1.0 Datum der Erstellung: 15.10.2015 Überarbeitet am: 15.10.2015

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifika- tor	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Quelle
DE	Aceton	67-64-1	AGW	500	1.200	1.000	2.400	TRGS 900
DE	Butan	106-97-8	AGW	1.000	2.400	4.000	9.600	TRGS 900
DE	Isobutan	75-28-5	AGW	1.000	2.400	4.000	9.600	TRGS 900
DE	Propan	74-98-6	AGW	1.000	1.800	4.000	7.200	TRGS 900
DE	Zink	7440-66-6	MAK		2		4	DFG
DE	Zink	7440-66-6	MAK		0,1		0,4	DFG
EU	Aceton	67-64-1	IOELV	500	1.210			2000/39/EG

Hinweis

Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen KZW

SMW

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

Biologische Grenzwerte

Land	Arbeitsstoff	Parameter	Hin- weis	ldentifika- tor	Wert	Quelle
DE	Aceton	Aceton		BLV	80 mg/l	TRGS 903

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

• relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS- Nr.	End- punkt	Schwellen- wert	Organismus	Umweltkom- partiment	Expositionsdauer
Aceton	67-64-1	PNEC	100 mg/l	Mikroorganismen	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig(einmalig)
Aceton	67-64-1	4-1 PNEC 21 mg/l		Wasserorganismen	Wasser	Kontinuierlich
Zinkpulver	7440-66- 6			Wasserorganismen	Süßwasser	Kurzzeitig (einmalig)
Zinkpulver	7440-66- 6	PNEC	100 μg/l	Mikroorganismen	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig(einmalig)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Seite 6 / 14 (de)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

WIOX Zinkspray - zinkgrau

Versionsnummer: 1.0
Überarbeitet am:15.10.2015
Datum der Erstellung: 15.10.2015

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Nicht in die Augen sprühen. Bei Bedarf dicht schließende Korbbrille verwenden.

Hautschutz

Bei Bedarf Schutzhandschuhe tragen.

· Art des Materials

IIR: Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk

Materialstärke

 $> 0.7 \, \text{mm}.$

• sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Partikelfiltergerät (EN 143). Im Freien oder gut gelüfteten Bereichen anwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand Aerosol (Sprühaerosol)

Farbe grau

Geruch produktspezifisch

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar, da Aerosol. *
Flammpunkt Nicht anwendbar, da Aerosol. *

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien

Explosionsgrenzen

untere Explosionsgrenze (UEG) 3 Vol.-%
 obere Explosionsgrenze (OEG) 15 Vol.-%

Dampfdruck 3,8 bar bei 20 °C

6,8 bar bei 50 °C

Dichte $0.86 \, ^{9}/_{\text{cm}^{3}}$ bei 20 °C

Wasserlöslichkeit unlöslich

n-Octanol/Wasser (log KOW) Keine Information verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur 287 °C

Viskosität nicht relevant (Aerosol)

Explosive Eigenschaften keine
Oxidierende Eigenschaften keine

Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt 75,25 %

(de) Seite 7 / 14

^{*} Das fertige Gemisch in der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases. Einige Angaben sind daher nicht messbar bei einem hermetisch verschlossenem, unter Druck stehenden Behälter.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

WIOX Zinkspray - zinkgrau

Versionsnummer: 1.0
Überarbeitet am:15.10.2015
Datum der Erstellung: 15.10.2015

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Entzündungsgefahr

Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. - Vor Hitze schützen.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind

hohe Temperaturen

Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

(de) Seite 8 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

WIOX Zinkspray - zinkgrau

Versionsnummer: 1.0
Überarbeitet am:15.10.2015
Datum der Erstellung: 15.10.2015

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

 $Ist nicht als \, spezifisch \, zielorgantoxisch \, (wiederholte \, Exposition) \, einzustufen.$

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Sonstige Angaben

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Giftig für Wasserorganismen.

Wassergefährdungsklasse (WGK; Deutschland): 2 (wassergefährdend)

(Akute) aquatische Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer	
Butan	106-97-8	LC50	27,98 ^{mg} / _l	Fisch	96 Stunden	
Butan	106-97-8	EC50	7,71 ^{mg} / _l	Alge	96 Stunden	
Aceton	67-64-1	LC50	8.120 ^{mg} / _I	Fisch	96 Stunden	
Zinkpulver	7440-66-6	LC50	439 ^{µg} / _I	Fisch	96 Stunden	
Zinkpulver	7440-66-6	EC50	1.833 ^{µg} / _l	Wirbellose Wasserlebewesen	48 Stunden	
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		EC50	0,29 ^{mg} / _I	Alge	72 Stunden	
Propan	74-98-6	LC50	27,98 ^{mg} / _I	Fisch	96 Stunden	
Propan	74-98-6	EC50	7,71 ^{mg} / _l	Alge	96 Stunden	
Isobutan	75-28-5	LC50	LC50 27,98 ^{mg} / _I Fisch		96 Stunden	
Isobutan	75-28-5	EC50	7,71 ^{mg} / _l	Alge	96 Stunden	

(Chronische) aquatische Toxizität

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer
Aceton	67-64-1	EC50	61,15 ^g / _l	Mikroorganismen	30 min
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		EC50	>99 ^{mg} / _I	Mikroorganismen	10 min

(de) Seite 9 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

WIOX Zinkspray - zinkgrau

Versionsnummer: 1.0
Überarbeitet am:15.10.2015
Datum der Erstellung: 15.10.2015

Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit
Aceton	67-64-1	Kohlendioxidbildung	90,9 %	28 d
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Sauerstoffverbrauch	30,9 %	2 d

Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Butan	106-97-8		1,09	
Aceton	67-64-1		-0,24	
Propan	74-98-6		1,09	
Isobutan	75-28-5		1,09	

Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme

Das Gemisch enthält Stoff(e) mit Potential zur Störung der endokrinen Systeme.

Stoffname	CAS-Nr.	Verbundenen Kategorie	Kategorie für die menschliche Ge- sundheit	Kategorie für die Tierwelt
Diisononylphthalat	28553-12-0	CAT2	CAT2	CAT3

Legende

CAT2 Kategorie 2 - zumindest einige in-vitro-Nachweise der biologischen Aktivität bezogen auf endokrine Wirkungen

CAT3 Kategorie 3 - keine Hinweise auf eine endokrine Wirkung oder keine Daten vorhanden

(de) Seite 10 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

WIOX Zinkspray - zinkgrau

Versionsnummer: 1.0
Überarbeitet am:15.10.2015
Datum der Erstellung: 15.10.2015

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind 16 05 04 Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer 1950

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung DRUCKGASPACKUNGEN

Transportgefahrenklassen

Klasse 2 (Gase)

Nebengefahr(en) Entzündlichkeit

Verpackungsgruppe keiner Verpackungsgruppe zugeordnet

Umweltgefahren

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

• Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer 1950

Offizielle Benennung für die Beförderung DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse 2
Klassifizierungscode 5F
Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) 190, 327, 344, 625

Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 1 L
Beförderungskategorie (BK) 2
Tunnelbeschränkungscode (TBC) D

(de) Seite 11 /14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

WIOX Zinkspray - zinkgrau

Versionsnummer: 1.0
Überarbeitet am:15.10.2015
Datum der Erstellung: 15.10.2015

• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer 1950

Offizielle Benennung für die Beförderung DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse 2.1 Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) 63, 190, 277, 327, 344, 959

 Freigestellte Mengen (EQ)
 E0

 Begrenzte Mengen (LQ)
 1 L

 EmS
 F-D, S-U

• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer 1950

Offizielle Benennung für die Beförderung Aerosole, entzündbar

Klasse 2.1 Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) A145, A167

Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 30 kg

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

• Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)

Kein Bestandteil ist gelistet.

• Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen

Einstufung des Gases/Aerosols Hochentzündlich

Kennzeichnung Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 $^{\circ}\text{C}$

aussetzen

• Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken (2004/42/EG, Decopaint-Richtlinie)

VOC-Gehalt 75,25 %

647,2 ^g/_I

(de) Seite 12 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

WIOX Zinkspray - zinkgrau

Versionsnummer: 1.0
Überarbeitet am:15.10.2015
Datum der Erstellung: 15.10.2015

Produktkategorie	Produktunterkategorie	Beschichtung	VOC g/l
Produkte für die Fahrzeugreparaturlackierung	Speziallacke	Alle Typen	840

• Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

VOC-Gehalt 75,25 %

Nationale Vorschriften (Deutschland)

• Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 3 (VwVwS)

• Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massen- strom	Massenkon- zentration	Hinweis
Gem. 5.2.5	Organische Stoffe		≥ 25 Gew %	0,5 ^{kg} / _h	50 ^{mg} / _{m³}	3)

Hinweis

IATA/DGR.

Luftverkehr).

3) Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

• Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme		
2000/39/EG.	Richtlinie der Komission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates.	
ADN.	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen).	
ADR.	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).	
Aquatic Acute.	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität).	
Aquatic Chronic. Asp. Tox.	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität). Aspirationsgefahr.	
BCF. BSB.	BioConcentration Factor (Biokonzentrationsfaktor). Biochemischer Sauerstoffbedarf.	
CAS.	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number).	
CLP.	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.	
CMR.	Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend).	
CSB.	Chemischer Sauerstoffbedarf.	
DFG.	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim.	
DMEL.	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung).	
DNEL.	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung).	
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union).	
EmS.	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan).	
Eye Dam.	Schwer augenschädigend.	
Eye Irrit.	Augenreizend.	
Flam. Gas.	Entzündbares Gas.	
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit.	
GHS.	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben.	

(de) Seite 13 / 14

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

WIOX Zinkspray - zinkgrau

Versionsnummer: 1.0
Überarbeitet am:15.10.2015
Datum der Erstellung: 15.10.2015

ICAO.	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation).
IMDG.	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen).
LGK.	Lagerklassé gemäß TRGS 510, Deutschland.
Log KOW.	N-Octanol/Wasser.
MARPOL.	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant").
PBT.	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch.
PNEC.	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration).
Ppm.	Parts per million (Teile pro Million).
Press. Gas.	Gas unter Druck.
REACH.	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).
RID.	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter).
STOT SE.	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition).
TRGS.	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland).
TRGS 900.	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900).
TRGS 903.	Biologische Grenzwerte (TRGS 903).
VOC.	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen).
VPvB.	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar).

Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EÚ-GHS)

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

H220.	Extrementzündbares Gas.
H222.	Extrem entzündbares Aerosol.
H225.	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226.	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229.	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280.	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304.	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319.	Verursacht schwere Augenreizung.
H335.	Kann die Atemwege reizen.
H336.	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400.	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410.	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411.	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

 $\label{lem:continuous} Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.$

(de) Seite 14 / 14